

# Haushaltssatzung

## der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	136.494.100 €
--	---------------

und im

Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	37.187.600 €
--	--------------

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.463.200 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 31.179.000 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7 Mio. € festgesetzt.

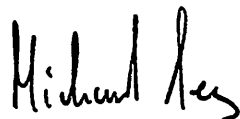
## § 6

Das Forstwirtschaftsjahr läuft vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021. Die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes entfällt gem. § 36 Abs. 3 KommHV.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Amberg, 14.04.2021



Michael Cerny  
Oberbürgermeister